

II- 954 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 14. Juni 1972

No. 526/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen an den  
Herrn Bundesminister für Finanzen,  
betreffend Wertpapier-Bereinigungsgesetz.

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten  
Dr. Broesigke und Genossen vom 15.2.1972 (273/A.B. zu 279/S.)  
hat der Herr Bundesminister für Finanzen mitgeteilt, daß das  
Bundesministerium für Finanzen im Zusammenhang mit dem Wert-  
papier-Bereinigungsgesetz die Möglichkeit einer Wiedereröffnung  
der Anmeldefrist bzw. einer Entschädigung des betroffenen Per-  
sonenkreises geprüft habe und dabei zu einem negativen Ergeb-  
nis gelangt sei.

Dem ist entgegenzuhalten, daß es in Österreich im Interesse  
einer möglichen vollständigen Bereinigung offener Entschädigungs-  
fragen bereits des Öfteren zu Wiedereröffnungen von Anmelde-  
fristen (zB. erst kürzlich bezüglich des 11. Staatsvertragsdurch-  
führungsgesetzes) gekommen ist, was mit Rücksicht auf die Be-  
troffenen auch wünschenswert erscheint.

Der ablehnende Standpunkt des Bundesministeriums für Finanzen  
wird in der gegenständlichen Anfragebeantwortung unter anderem  
damit begründet, daß Personen allfällige Beweismittel im Ver-  
trauen auf die Rechtsfolge der Verschweigung vielfach bereits  
vernichtet haben und aufgrund dieses Umstandes im Anmeldever-  
fahren benachteiligt wären. Ferner würden sich, so wird ausge-  
führt, alle mit dem Grundsatz der Verschweigung zusammen-  
hängenden Probleme zu einem späteren Zeitpunkt neuerlich er-  
geben.

-2-

Demgegenüber ist festzustellen, daß etwa auch im Zusammenhang mit dem 71. Staatsvertragsdurchführungsgesetz aufgrund desselben Vertrauensgrundsatzes Beweismaterial vernichtet worden sein könnte. Da eine unterschiedliche Behandlung vermögensrechtlicher Ansprüche nicht gerechtfertigt erscheint, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

#### A n f r a g e:

Werden Sie die Möglichkeit einer Wiedereröffnung der Anmeldefrist einer nochmaligen Prüfung unterziehen lassen ?